

Ausschreibung zum Orientierungsritt / zur Orientierungsfahrt 2017

Veranstalter:

Kreis Reiterverband Soltau-Fallingbostel mit Unterstützung der Fahr- und Reitsportgemeinschaft Böhmetal e.V.

Hof Bömme, Fuhrhop 4, 29683 Bad Fallingbostel/Dorfmark www.fahrsport-boehmetal.de

Wann:

Samstag, 22.04.2017; Beginn ab 10.00 Uhr, die genaue Startzeit wird auf der o.g. Homepage oder per Mail bekanntgegeben

Wo:

Fahrplatz der Fahr- und Reitsportgemeinschaft Böhmetal e.V.

Fuhrhop 4, 29683 Bad Fallingbostel/Dorfmark

Nennungen an:

Fahr- und Reitsportgemeinschaft Böhmetal e.V.

Familie Sichon

Fuhrhop 4

29683 Bad Fallingbostel/Dorfmark

Tel.: 05163-372

E-Mail: frsgboehmetal@web.de

Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer (Reiter/Fahrer/Beifahrer) 10,00€.

Es ist der Nennung in bar beizulegen oder bis zum Nennungsschluss zu überweisen auf folgendes Konto:

Fahrsport Böhmetal e.V.

IBAN: DE50 2515 2375 0045 0026 15

Kreissparkasse Walsrode

Verwendungszweck: O-Ritt 2017; Name des Teilnehmers bzw. der Gruppe

Nennungsschluss:

Samstag, 15.04.2017

Allgemeines:

Die Veranstaltung ist nicht als sportlicher Wettkampf gedacht, sondern soll in erster Linie dem Spaß und der Freude am Reiten und Fahren in einer schönen Landschaft in Gemeinschaft mit Gleichgesinnten dienen. Große und kleine, junge und etwas ältere Pferdesportbegeisterte sollen rücksichtsvoll miteinander umgehen und einige schöne Stunden verbringen. Es wird auf Nebenstraßen und Waldwegen ohne nennenswerte Geländeschwierigkeiten rundum Fuhrhop/Jettebruch/Mengebostel nach Karte geritten/gefahren. Es erfolgt keine Zeitwertung. Jeder Teilnehmer kann seine Strecke in zumutbarer Zeit bewältigen. Unterwegs gibt es

Stationen, an denen verschiedene Aufgaben zu lösen sind. Die Strecke beginnt und endet auf dem Fahrplatz.

Mit der Unterschrift unter der Nennung willigt der Teilnehmer ein, dass der Veranstalter den Namen des Teilnehmers in der Zeiteinteilung, die auf der o.g. Homepage veröffentlicht wird, bekanntgeben darf. Auch behält sich der Veranstalter vor, die Namen der Teilnehmer und Gruppen in einem Zeitungsbericht zu erwähnen.

Kurze Strecke:

Die kurze Strecke beträgt ca. 9 km. Eventuell sind Bahnschienen und eine Autobahnbrücke zu überqueren bzw. zu passieren.

Lange Strecke:

Sie beträgt ca. 16 km. Eventuell sind Bahnschienen und eine Autobahnbrücke zu überqueren bzw. zu passieren.

Teilnehmer:

Teilnehmen dürfen alle Reiter, die ihr Pferd/Pony und alle Fahrer die ihr Gespann absolut unter Kontrolle haben.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Einwilligung ihrer Eltern zur Teilnahme. Diese muss ausdrücklich aus dem Nennungsformular hervorgehen.

Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines von diesem schriftlich beauftragten Erwachsenen teilnehmen. Die Erklärung ist der Nennung beizufügen.

Fahrer unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines volljährigen Beifahrers starten.

Start-Gruppen:

Gestartet wird in Teams von mindestens 3 bis maximal 6 Personen. Die Teams können sich aus Reitern, Fahrern und Beifahrern zusammensetzen. Entscheidend ist die Anzahl der Personen. Wenn nicht als Team genannt wird, trifft der Veranstalter eine entsprechende Zusammenstellung.

Pferde/Ponys:

Gestartet werden darf mit allen Pferden und Ponys, die älter als 4 Jahre, haftpflichtversichert, gesund, geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sind.

Schlagende Pferde bzw. Ponys müssen mit einer roten Schleife am Schweif gekennzeichnet werden. Der Veranstalter behält sich vor, Pferde und Ponys von der Teilnahme auszuschließen, wenn ihr Allgemeinzustand und/oder ihre Ausrüstung dies als geboten erscheinen lässt.

Der Equidenpass ist mitzuführen und auf Verlangen der Meldestelle vorzuzeigen.

Ausrüstung:

Die Kleidung der Reiter/Fahrer/Beifahrer soll zweckmäßig sein. Für alle Teilnehmer besteht die Pflicht, einen splittersicheren Reithelm zu tragen. Eine Schutzweste wird empfohlen. Die Ausrüstung der Pferde und Ponys muss verkehrssicher und tierschutzgerecht sein.

Haftung:

Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern/-eigentümern und den Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Jede Haftung für Diebstahl, für Verletzung bei Mensch und Tier und für Schäden auf der Strecke ist ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer keine Gehilfen im Sinne des § 278 BGB und des § 831 BGB.

Besondere Bestimmungen:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen. Für in einem solchen Fall nicht angenommene Nennungen wird das volle Nenngeld zurückerstattet.

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Beauftragten ist Folge zu leisten. Dies entbindet die Teilnehmer nicht von ihrer Verantwortung für sich und ihr Pferd/Pony.

Preise:

Jeder Teilnehmer erhält ein Erinnerungsgeschenk.